

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

**1. Erbschaftsteuer: Bewertung eines LuF-Betriebs**

Urteil vom 16.11.2022, Az: II R 39/20

**2. Dienstwagen: Keine Anwendung der Fahrtenbuchmethode bei Schätzung**

Urteil vom 15.12.2022, Az: VI R 44/20

**3. Gewinnermittlung: Übergang von EÜR zu Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen**

Urteil vom 23.11.2022, Az: VI R 31/20

**4. Außergewöhnliche Belastungen: Behindertengerechter Gartenumbau kein Fall für § 33 EstG**

Urteil vom 26.10.2022, Az: VI R 25/20

**5. Werbungskosten: Erste Tätigkeitsstätte eines Feuerwehrmanns**

Urteil vom 26.10.2022, Az: VI R 48/20

**6. Zoll: Tarifierung von Kälberhütten in der Kombinierten Nomenklatur**

Beschluss vom 23.08.2022, Az: VII R 25/20

### **Urteile und Beschlüsse:**

**1. Erbschaftsteuer: Bewertung eines LuF-Betriebs**

Urteil vom 16.11.2022, Az: II R 39/20

1. Der bewertungsrechtliche Begriff "Betrieb der Land- und Forstwirtschaft" ist tätigkeitsbezogen. Zivilrechtliches Eigentum an Grund und Boden oder am Besitz ist unerheblich.

2. Ist für die Bewertung des Wirtschaftsteils eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs der Liquidationswert maßgebend, kann ausnahmsweise der Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts geführt werden, wenn der festgestellte Wert das verfassungsrechtliche Übermaßverbot verletzt. Dies setzt aber regelmäßig voraus, dass der vom FA festgestellte Wert den nachgewiesenen niedrigeren gemeinen Wert um 40 % oder mehr übersteigt.

**2. Dienstwagen: Keine Anwendung der Fahrtenbuchmethode bei Schätzung**

Urteil vom 15.12.2022, Az: VI R 44/20

Eine Schätzung von belegmäßig nicht nachgewiesenen Aufwendungen —hier: Treibstoffkosten— schließt die Anwendung der Fahrtenbuchmethode für die Bemessung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung eines betrieblichen Kfz aus.

**3. Gewinnermittlung: Übergang von EÜR zu Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen**

Urteil vom 23.11.2022, Az: VI R 31/20

1. Der Übergang der Gewinnermittlung von der Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13a EStG erfordert die Ermittlung eines Übergangsgewinns.

2. Soweit für Teilbereiche des Durchschnittssatzgewinns die Grundsätze der Einnahmen-Überschussrechnung des § 4 Abs. 3 EStG fortgelten, muss bei einem Wechsel von der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung zur Gewinnermittlung nach § 13a EStG kein Übergangsgewinn ermittelt werden.

**4. Außergewöhnliche Belastungen: Behindertengerechter Gartenumbau kein Fall für § 33 EStG**

Urteil vom 26.10.2022, Az: VI R 25/20

Aufwendungen für einen behindertengerechten Umbau des zum selbstgenutzten Einfamilienhaus gehörenden Gartens sind keine außergewöhnlichen Belastungen.

**5. Werbungskosten: Erste Tätigkeitsstätte eines Feuerwehrmanns**

Urteil vom 26.10.2022, Az: VI R 48/20

Die Ableistung von Arbeitsbereitschafts- und Bereitschaftsruhezeiten in einer Einrichtung des Arbeitgebers ist eine Tätigkeit i.S. des § 9 Abs. 4 EStG .

**6. Zoll: Tarifierung von Kälberhütten in der Kombinierten Nomenklatur**

Beschluss vom 23.08.2022, Az: VII R 25/20

1. Setzt die Pos. 9406 KN zwingend voraus, dass ein vorgefertigtes Gebäude einen Raum zu allen Seiten vollständig umschließen muss?

2. Für den Fall, dass Frage 1 verneint wird: Setzt die Pos. 9406 KN voraus, dass das vorgefertigte Gebäude groß genug ist, um einem durchschnittlich großen Menschen das Betreten zu ermöglichen und ist hierfür mindestens ein betretbarer Bereich in Stehhöhe für einen solchen Menschen erforderlich oder genügt auch eine Betretbarkeit in gebeugter Körperhaltung?